

Austauschblätter zur BV 257/2022/1

Haushaltssatzung 2023

Mit Datum vom 12.06.2023 wurde in einer Regionalkonferenz in Halle seitens des MI vorgestellt, dass im Haushaltsjahr 2026 über die Zentrale Beschaffung des Landes auch Drehleitern angeschafft werden. Eine Förderung ist möglich, die genaue Förderhöhe befindet sich noch in Abstimmung mit dem MF. Der Erlass demnach noch in Bearbeitung.

Seitens der Verbandsgemeinde wurde der Bedarf einer Drehleiter bereits Anfang des Jahres angemeldet. Laut mündlicher Aussage muss bis zum 21.07.2023 der Antrag auf Förderung beim Landkreis eingehen.

Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Förderprogramms zu schaffen, waren Verschiebungen der Auszahlungen für die Drehleiter, welche bereits im Jahr 2024 geplant waren auf das Haushaltsjahr 2026 notwendig.

Die Änderungen sind im Finanzplan Seite 3 Zeile 20 (Verschiebung von 2024 nach 2026) und im Teilfinanzplan B Seite 4 von 14 ersichtlich.

Entsprechend wurde auch die Kreditaufnahme zur Finanzierung als Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit von 2024 auf 2026 verschoben (Zeile 25 Seite 4 im Finanzplan).

Folgend hieraus wurde auf Seite 12 des Vorberichts die Tabelle zur Maßnahme angepasst und auf Seite 15 vorletzter Absatz der Satz ergänzt, dass Fördermittel zur Anschaffung beantragt werden.

Schließlich wurde noch die Anlage „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“ entsprechend angepasst.

Auf die Anlagen wird insoweit verwiesen.

Auf die Haushaltssatzung 2023 ergeben sich keine Auswirkungen. Hier verbleibt es bei der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung in § 3 in Höhe von 900.000 EUR.

Finanzplan 2023

Ein- und Auszahlungsarten

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis		Ansatz		Ansatz		Ansatz					
		2021		2022		2023		2024		2025		2026	
		in EUR											
1			2		3		4		5		6		
745200	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und GV	178.466,84	240.500		210.500		211.500		212.500		213.500		
745600	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	29.159,03	35.000		40.000		41.000		42.000		43.000		
745800	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	1.533.396,70	1.040.000		1.335.000		1.335.000		1.335.000		1.335.000		
748200	Besondere Auszahlungen Säumniszuschläge	28,20	100		100		100		100		100		
749100	Verfügun gsmittel	1.428,90	1.500		1.500		1.500		1.500		1.500		
749300	Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.967,71	0		0		0		0		0		
14 +	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.973,51	6.000		4.200		3.900		3.600		3.400		
751700	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	1.973,51	6.000		4.200		3.900		3.600		3.400		
15 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.640.687,38	8.136.100		8.653.700		8.719.600		8.805.200		8.874.000		
16 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	272.884,18	-197.200		-804.500		-959.300		-1.134.900		-1.252.200		
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	138.462,94	193.600		137.300		196.400		77.300		77.300		
681100	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land	44.480,91	128.600		60.000		119.100		0		0		
681200	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von Gemeinden und GV	64.918,24	65.000		77.300		77.300		77.300		77.300		
681700	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von privaten Unternehmen	940,00	0		0		0		0		0		
681800	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von übrigen Bereichen	28.123,79	0		0		0		0		0		
18 +	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	22.062,00	70.000		48.000		0		0		0		
682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	70.000		48.000		0		0		0		
683100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer	22.062,00	0		0		0		0		0		
19 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.524,94	263.600		185.300		196.400		77.300		77.300		
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	620.179,67	782.600		520.500		207.000		87.900		987.900		
782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	18.785,50	0		0		0		0		0		
783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer	228.062,98	438.800		247.500		154.600		35.500		935.500		

Finanzplan 2023

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis 2021	Ansatz				Ansatz			
		2022				2023			
		in EUR				2024			
	1	2	3	4	5	6			
783200 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 150 bzw. 410 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	56.024,60	39.000	61.700	52.400	52.400	52.400			
783400 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	5.000	0	0	0	0			
784400 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	5.000,00	0	0	0	0	0			
785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	294.471,81	199.800	161.300	0	0	0			
785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	17.834,78	100.000	50.000	0	0	0			
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0			
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	620.179,67	782.600	520.500	207.000	87.900	987.900			
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-459.654,73	-519.000	-335.200	-10.600	-10.600	-910.600			
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-186.770,55	-716.200	-1.139.700	-969.900	-1.145.500	-2.162.800			
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	464.200	335.100	0	0	900.000			
692730 Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung									
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen	232.411,85	286.700	236.400	252.200	240.500	241.700			
792730 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung									
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-232.411,85	177.500	98.700	-252.200	-240.500	658.300			
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 27)	-419.182,40	-538.700	-1.041.000	-1.222.100	-1.386.000	-1.504.500			
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	798.763,95	538.700	300.000	-741.000	-1.963.100	-3.349.100			
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	379.581,55	0	-741.000	-1.963.100	-3.349.100	-4.853.600			

Nachrichtlich:
voraussichtlicher Bestand an Liquiditätsreserven
am Anfang des Haushaltsjahres

0,00 0 0 0 0 0

Teilfinanzplan 2023

1.2

B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Produktklasse: 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich: 1.2 Sicherheit und Ordnung

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen		Ergebnis 2021	Ansatz		Ansatz		Ansatz		Ansatz		bisher bereit- gestellt	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
			2022	2023	2024	2025	2026	2023				
in EUR												
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze												
Maßnahme: M12600900/02 Löschfahrzeug												
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer	81.986,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer	81.986,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-81.986,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: M12600900/03 Feuerlöschbedarfsplanung/Löschwasserversorgung												
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.892,83	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	6.892,83	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-6.892,83	-100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahme: M12600900/04 Sirenenanlage												
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2023

1.2

B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Produktklasse: 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich: 1.2 Sicherheit und Ordnung

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz		Ansatz		Ansatz		VE 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
		2022	2023	2024	2025	2026				
		in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0	50.000
=	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000

Maßnahme: M12600910/04
Löschfahrzeug 2021/2022

-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	270.000	0	0	0	0	0	0	0	270.000	350.000
783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	270.000	0	0	0	0	0	0	0	270.000	350.000
=	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-270.000	0	0	0	0	0	0	-270.000	-350.000	

Maßnahme: M12600910/06
Drehleiter 2024

-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	900.000	900.000	0	0	0	900.000
783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	900.000	900.000	0	0	0	900.000
=	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	-900.000	-900.000	0	-900.000	0	-900.000

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	Ergebnis 2021	Ansatz		Ansatz		Ansatz		VE 2023	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
		2022	2023	2024	2025	2026				
		in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
unterhalb der festgesetzten Wertgrenze										

Aufgrund des Klimaschutzes und der Energiewende hat die Verbandsgemeinde vor auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Da der Strom für Licht, Computer etc. in erster Linie tagsüber gebraucht wird, ist der Eigenverbrauch hoch und die Anlagen amortisieren sich innerhalb weniger Jahre und führt weitläufig zu Einsparungen.

Die Finanzierung erfolgt über einen Investitionskredit.

Maßnahme M11172100/01 Verkauf Grundstücke Schulgebäude Blankenheim				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	48.000	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0

Seit Jahren versucht die Gemeinde das Gebäude zu veräußern, was sich als schwierig herausstellt, da sich in dem Gebäude die Kindertagesstätte befindet.

Es wurde ein neues Wertgutachten in Auftrag gegeben welches die Verkaufssumme beinhaltet.

Die Gemeinde wird bei Veräußerung eine Miete an den Eigentümer zahlen, jedoch würde diese nicht den Wert der momentanen Aufwendungen übersteigen.

Somit ist auch hier mit Einsparungen zu rechnen.

- Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung

Maßnahme M12600900/06 Löschwasserentnahme Bad-Anna Helbra					
	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	50.000	0	0	0

Für die Instandhaltung und Erneuerungen von Zisternen und Feuerlöschteichen sind jedes Jahr Mittel in den Haushaltsplan eingestellt. Hier erfolgten erst ab dem Haushaltsjahr 2018 Ausgaben, sodass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht, um das notwendige Löschwasser zur Verfügung stellen zu können. Die Verbandsgemeinde hat ein hydrologisches Gutachten in Auftrag gegeben, nach Fertigstellung können die am dringend notwendigsten Einzelmaßnahmen für die Sicherung des Löschwassers festgelegt werden.

Im Haushaltsjahr 2023 soll die Löschwasserentnahmestelle an Bad-Anna mit einer Zisterne erneuert werden.

Maßnahme M12600910/06 Drehleiter 2024					
	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	900.000

In den letzten Jahren hat die Stadt Lutherstadt Eisleben der Verbandsgemeinde in Notfällen ihre Drehleiter zur Verfügung gestellt. Jedoch ist aufgrund erhöhter Nachfragen es für die Stadt Eisleben nicht mehr möglich, das Gebiet der Verbandsgemeinde mit Einsatz der Drehleiter abzudecken.

Für die Verbandsgemeinde ist es deshalb von äußerster Wichtigkeit schnellstmöglich eine solche Drehleiter zu beschaffen um die Sicherheit im Gebiet zu gewährleisten. Dies wurde wie folgende Ausführungen zeigen mehrfach besprochen.

In der Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz am 29.03.2023 wurde die 2. Fortschreibung von Risikoanalyse und Brandschutzbedarf beraten und dem Verbandsgemeinderat zum Beschluss empfohlen.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss am 30.03.2023 erlangte die Beschlussempfehlung eine Mehrheit.

Nach § 1 Absatz 3 Satz 4 der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) sind Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Kommunalaufsicht vor Beschlussfassung zur fachlichen Stellungnahme zu geben. Dieser Vorgang wurde von der Verwaltung nun eingeleitet.

Sofern die Verwaltung die Positionierung der Verbandsgemeinderäte, mindestens im Ausschuss Ordnung, Sicherheit und Brandschutz, richtig wahrgenommen hat, besteht am grundsätzlichen Bedarf eines Hubrettungsfahrzeuges kein Zweifel mehr. Im weiteren Verlauf ist nun die Frage der Finanzierung in Verbindung mit der Art der Beschaffung (Neufahrzeug, Vorführfahrzeug, Gebrauchtfahrzeug) zu beraten.

In der Klausurtagung zur Vorbereitung des Haushaltsplanes am 19.01.2023 wurde über die Beschaffung von Gebraucht- oder Neufahrzeugen diskutiert.

Im Beratungsentwurf waren durch die Verwaltung für die Beschaffung Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 EUR für die Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges mittleren Alters pauschal eingeplant.

Im Ergebnis der Klausurtagung wurde die Beschaffung eines Neufahrzeuges favorisiert. Dies ergibt sich neben dem technischen Entwicklungsfortschritt in den letzten 25 Jahren im Bereich Drehleitern, insbesondere bei Betrachtung der heute möglichen Korblasten des Rettungskorbes. Diese liegen mittlerweile bei 500 kg mit einer Krankentragehalterung bis zu 300 kg Gewichtsbelastung. Bei Gebrauchtmodellen (in der Regel mehr als 20 Jahre alt) beträgt die Korblast überwiegend bis max. 270 kg und die Krankentragehalterung ist für max. 130 kg ausgelegt und bilden nicht die heutigen Gewichtsprobleme der Bevölkerung ab und können somit im Einzelfall unzureichend sein.

Ergänzend wird auf die Anlage 1 des Erlasses zur zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2022 vom 23. April 2020 verwiesen, wonach eine Drehleiter DLAK 23/12 zentral beschafft wurde, welche über einen modern ausgestatteten Rettungskorb mit einer Traglast von mindestens 400 kg, welcher auch die Rettung von adipösen Personen mittels Krankentragehalterung ermöglichen soll, verfügte.

Ebenso war auf Grund der einsatztaktischen Vorteile die Ausstattung mit Gelenkarm vorgesehen.

Ein Gelenkarm und ein, den heutigen Einsatzbedingungen entsprechender, tragfähiger Rettungskorb, sind aus Sicht der Verwaltung und der Feuerwehr als entscheidende Beschaffungskriterien zu berücksichtigen.

Den Ausführungen lagen folgende eingeholte Angebote zu Grunde:

- | | | |
|--|----------|--------------------|
| 1. Iveco DLK 23-12 CC GL (mit Gelenkarm) | EZ: 2002 | Preis: 208.250 EUR |
| 2. Metz DLK 23-12 CAN (ohne Gelenkarm) | EZ: 2005 | Preis: 232.050 EUR |
| 3. Metz DLK 23-12 PLC 3.2 (ohne Gelenkarm) | EZ: 2003 | Preis: 233.240 EUR |

Die Traglast des Rettungskorbes beträgt bei allen 3 Fahrzeugen 270 kg. Die Krankentragehalterung kann bei 1. 130 kg und bei den beiden anderen Fahrzeugen 150 kg aufnehmen.

Die Feuerwehrunfallkasse Sachsen-Anhalt weist im Zusammenhang mit der Beschaffung von gebrauchten Fahrzeugen auf folgendes hin:

Nicht selten handelt es sich bei der Anschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen um Investitions-summen von mehreren hunderttausend Euro. Sparzwänge verführen deswegen auch immer wieder dazu, aufgearbeitete alte Feuerwehrfahrzeuge als „neue“ Ersatzbeschaffung in den Dienst der Feuerwehr zu stellen. Manchmal sind diese Fahrzeuge nicht für den deutschen Markt produziert worden und entsprechen somit nicht den hiesigen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge, bzw. sie weichen auf Grund ihres Alters nicht unerheblich vom heutigen Stand der Technik moderner Feuerwehrfahrzeuge ab. Der Träger der Feuerwehr muss bedenken, dass bei der Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges einige Besonderheiten beachtet werden müssen. Die Kilometerlaufleistung sollte dabei nicht allein entscheidend sein. Bei den Unterhaltungskosten müssen auch etwaige Reparaturen und Ersatzteil-beschaffungen berücksichtigt werden, die aufwendig, langwierig und kostspielig sein können. Die Arbeitsbedingungen an in die Jahre gekommenen Feuerwehrfahrzeuge sind andere, als bei modernen Neubeschaffungen. Wenn Fahrzeuge älter sind, als die jüngsten Fahrzeugführer, sind Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen der Fahrzeuge erforderlich, die möglicherweise gerade bei jungen Feuerwehrangehörigen nicht vorhanden sind. Der Fahrzeuersatz durch wiederaufbereitete ältere Fahrzeuge ist aus Sicht des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung keine optimale Lösung, weil sich der Stand der Technik und die Fahrzeugsicherheit ständig weiterentwickeln. Assistenzsysteme (z.B. ABS) sind möglicherweise nicht vorhanden. Rückhalteeinrichtungen wie Gurte entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik oder fehlen ganz.

Der Träger der Feuerwehr ist dafür verantwortlich, Feuerwehrangehörige vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Feuerwehrfahrzeuge einsatzbereit gehalten und rechtzeitig erneuert werden. Es obliegt dem Träger der Feuerwehr, gemäß Brandschutzgesetz den Einsatzaufgaben entsprechend geeignete Feuerwehrfahrzeuge bereitzustellen.

Für die Beschaffung eines Neufahrzeuges liegt ein Richtpreisangebot vor. Dieses beläuft sich auf einen Endpreis von ca. 820.000 EUR. Eine Lieferzeit von 12 Monaten nach Auftragsvergabe bei Verfügbarkeit eines Fahrgestells wurde in Aussicht gestellt.

Vorteilhaft erscheinen dürfte der Erwerb eines Vorführfahrzeuges oder eines jungen Gebrauchten bis 10 Jahre unter Berücksichtigung der Kriterien Gelenkarm und Traglast Rettungskorb.

Die Förderung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes erfolgt laut letztem Erlass vom 12. Mai 2022 ausschließlich über die zentrale Beschaffung. Die Förderung für Beschaffungen im Jahr 2025 sind abgeschlossen.

Auf Anfrage teilte das Innenministerium mit, dass zunächst erst einmal die weiteren Bedarfe ermittelt werden. Dies ist neben der Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel Grundlage für die Festlegung der Schwerpunkte der kommenden Jahre. Diese Bedarfsabfrage ist zwischenzeitlich erfolgt.

Sollte sich dafür entschieden werden, Drehleitern über die zentrale Beschaffung zu fördern (hierfür müssten dann mindestens fünf Förderanträge eingehen) und die Verbandsgemeinde beabsichtigt, diese Förderung zu beantragen, so müssten dennoch Haushaltsmittel in Form einer Verpflichtungsermächtigung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für den Fördermittelantrag in den Haushalt eingestellt werden. Die Fördersumme der letzten Förderung betrug 270.000 EUR.

Hierbei handelt es sich aber um eine Beschaffung frühestens für das Jahr 2026.

Daher müsste eine Übergangslösung eingeplant werden.

Würde dies in Form einer Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges in Höhe der vorgenannten Angebotssummen von rund 200.000 EUR erfolgen, so wäre, bei Einpreisung eventueller Preissteigerungen der Vorteil durch die Förderung vermutlich größtenteils aufgezehrt.

Des Weiteren ist nicht nachprüfbar, ob sich durch die zentrale Beschaffung auch ein zusätzlicher Preisvorteil ergibt, da das Beschaffungsverfahren ausschließlich durch das Land erfolgt.

Da Vorschläge durch die Verwaltung erwünscht sind, wird empfohlen, Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Neufahrzeuges, vorrangig eines Vorführfahrzeuges, ohne Inanspruchnahme der zentralen Beschaffung und ohne Beschaffung eines Übergangsgebrauchtfahrzeuges unter Berücksichtigung der Kriterien Gelenkarm und Traglast Rettungskorb einzuplanen.

Die Marktsituation bei Gebrauchtfahrzeugen im Alter um 10 Jahre kann, nach Recherchen der Verwaltung, nicht beurteilt werden. Auch hier dürfte eine europaweite Ausschreibung aufgrund der Überschreitung der Schwellenwerte erforderlich sein.

Die Verwaltung empfiehlt in Gesamtbetrachtung der Ausführungen daher:

Im Haushaltsplan werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000 EUR für die Anschaffung einer Drehleiter festgesetzt. Fördermittel werden für die Anschaffung beantragt.

Die Mittel bleiben gesperrt bis der Verbandsgemeinderat die Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis beschlossen hat. zum Beschluss ist das Leistungsverzeichnis vorzulegen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)	voraussichtlich fällige Auszahlungen im				
	Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	II	zweiten	III
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr			
		Euro			
1	2	3	4	5	
Teilhaushalt: Produktbereich 1.2					
Maßnahme M12600910/06	0				900.000
Zwischensumme	0				900.000
Teilhaushalt: Produktbereich 5.7					
Maßnahme M57310300/04	161.300				0
Summe	161.300				900.000
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen	161.300				900.000

